

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

331 (3.12.1913) 2. Blatt

Eine furchtbare Möglichkeit.*

Aus Kapitän Scotts Tagebuch.

Noch 137 Kilometer bis zum Pol — aber können wir das noch ganze sieben Tage aushalten? Sieben Tage? —

Freitag, 12. Januar 1912. Lager 64. Breite 88° 57' 25". Wieder ein schwerer, schwerer Marsch! Am Nachmittag zogen Wolken mit leichtem, kaltem Wind von Westen herauf, und einige Minuten lang fühlten wir zu unserm Entzücken, daß uns der Schlitten von selber folgte. Ach, ein paar Minuten später war es trotz der Verfinsterung der Sonne schlechter als je! Dennoch war die kurze Erfahrung sehr wertvoll: Ich hatte schon gefürchtet, daß unsere Kraft sich gefährlich verringert habe; aber diese wenigen Minuten haben mir bewiesen, daß uns nur eine gute Oberfläche fehlt, um wieder so frisch und fröhlich wie früher ziehen zu können. Bei solch eintönigem Weg bildet man sich gar zu leicht ein, verbraucht zu sein, bis man dann beim zweiten Frühstück und im Lager alle Mühsal wieder vergißt.

Als wir heute abend das Lager aufschlugen, fröstelte uns allen, und wir prophezeiten einen Wettersturz; aber zu unserm Erstaunen war die wirkliche Temperatur höher als gestern abend, 27½ Grad! Wie kommt es, daß wir plötzlich die Kälte so fühlen? Vielleicht — infolge unserer Erschöpfung? Oder liegt es nur an der stärkeren Feuchtigkeit der Luft? Der kleine Bowers ist wunderbar; trotz meiner Einwendungen bestand er darauf, heute abend noch zu observieren, nachdem er den ganzen Tag hindurch in dem weichen Schnee herumgestapft war, während wir uns auf den Schneeschuhen doch verhältnismäßig ausruhen konnten.

Im ganzen heute 20 Kilometer gewonnen — wenn wir nur noch vier Tagemärsche hindurch diese Kilometerzahl einhalten können! Dann müssen wir ans Ziel kommen! Noch 116 Kilometer nur! Aber sie werden uns bitter schwer werden!

Sonntag, 13. Januar. Lager 65. Ziemlich genau 89° 9' südlicher Breite. Höhe 3130 Meter. 20 Kilometer heute — wieder ein Tag mit voller Kilometerzahl! Unmöglich ist's nicht! —

Als wir am Morgen zwei Stunden auf weichem Schnee gewandert waren, kamen wir zu unserm Erstaunen an ein Meer südlicher bis östlicher Sastrugi, unter denen die ostwärts gerichteten vorherrschten. Dabei wehte ein leichter, aber kalter Wind zuerst aus Südost, dann aus Südwest, wo der Himmel auch bedeckt war. Nach den ersten beiden Nachmittagsstunden wurde der Schnee genau so sandartig wie immer. Die Sastrugi blieben wie am Vortag — eine unfagbar ermüdende Arbeit, immer wieder ziehen und alle Kraft aufzubieten müssen, um einen leichten Schlitten vorwärtszubringen! Dennoch gelang es mir heute, meine Gedanken eine Weile von der Arbeit des Ziehens loszureißen, was sehr beruhigt. Wo wären wir ohne unsere Schneeschuhe!

Nur noch 94 Kilometer vom Pol heute abend! Wenn wir nicht hingelangen, so kommen wir doch verteuert nahe.

Sonntag, 14. Januar. Lager 66. 89° 20' 53". Die Sonne stand den ganzen Tag hindurch undeutlich am bedeckten Himmel und ein angenehmer südlicher Wind wirbelte nur wenig Schnee auf. Infolgedessen war die Oberfläche etwas besser, und wir kamen in recht gleichmäßigem Schritt morgens 11½ Kilometer und nachmittags 10 Kilometer weiter. Aber das Einhalten der Richtung war schrecklich schwierig; oft sah ich überhaupt nichts mehr, und Bowers sah mich an der Schulter den richtigen Weg vorwärts. Heute abend sieht die Luft sehr dick aus. Die Sonne ist kaum zu unterscheiden, und die Temperatur ist gestiegen (beim Frühstück — 28 Grad, Nachttemperatur 26 Grad), erste Anzeichen eines Orkans.

Wieder spürten wir empfindliche Kälte; beim zweiten Frühstück hatten wir alle kalte Füße, doch kam das hauptsächlich vom schlechten Zustand unserer Schuhe. Ich fettete mir die Haut ein, was mir sehr half. Dates scheint mehr als wir andern unter Kälte und Anstrengung zu leiden, aber sonst sind wir alle wohl und munter. Es ist eine böse Zeit, aber wir müssen durch! Nur noch 70 Kilometer! Können doch nur ein paar schöne Tage! Das Ziel

* Der tragische Untergang des berühmten Polarforschers setzte im Februar dieses Jahres die ganze gebildete Welt in Aufregung. Die Frage nach den Ursachen des Unglücks beantwortet Kapitän Scott jetzt selbst. Soeben erscheint unter dem Titel „Lezte Fahrt“ bei F. A. Brockhaus sein Tagebuch nebst den Berichten seiner Gefährten. Die ungewöhnlich feiselnde, kunte Eigenart dieses Wertes läßt sich mit wenig Worten nicht erschöpfen; soviel aber ist gewiß: die Schilderung Scotts von seinem Marsch zum Südpol, das allmähliche Zusammenbrechen der Wanderer und das furchtbare Ende gehören zum Erschütterndsten, was die gesamte Literatur aufzuweisen hat. Das obige Kapitel ist eine Probe daraus. Kapitän Scotts „Lezte Fahrt“ umfaßt zwei Bände (Preis geb. 20 M.) und ist mit einer verschönernden Fülle ein- und mehrfarbiger Illustrationen ausgestattet, deren gleichen noch nie von einer Reise mitgebracht wurden.

liegt vor uns, zum Greifen nahe, und nur das Wetter versperrt uns den Weg!

Montag, 15. Januar. Frühstückslager: observierte Breite 89° 26' 57"; geschätzte Breite 89° 33' 15" südlich; Länge 160° 56' 45" östlich. Höhe 3030 Meter. Noch ein letztes Depot! Während der Nacht wurde die Luft vollständig klar, und die Sonne schien aus einem gänzlich wolkenlosen Himmel herab. Der leichte Wind hatte sich gelegt, und die Temperatur war auf 32 Grad heruntergegangen, während das Minimum 33 Grad betrug. Das bedeutet schweres Ziehen! sagte ich mir, und ich hatte nur zu richtig geraten. Die Oberfläche war schrecklich, aber wir gewannen in 4¼ stündiger Arbeit 11 Kilometer. Doch waren wir alle ziemlich erschöpft, als wir das Lager aufschlugen, und hinterließen deshalb hier unser letztes Depot — nur Proviant auf vier Tage und ein paar Kleinigkeiten.

In der Nacht des 15. Januar. Lager 67. Höhe 3025 Meter. Temperatur 32 Grad. Nach dem zweiten Frühstück glitt der Schlitten erstaunlich leicht vorwärts — teils infolge des geringen Gewichts, teils auch weil er richtig beladen war, hauptsächlich aber infolge unserer stärkenden Mast. Jedenfalls machten wir einen großartigen Nachmittagsmarsch von 11½ Kilometern, haben es also heute im ganzen auf mehr als 22 Kilometer gebracht! Die Sastrugi sind wieder verwirrt, aber die Südostströmung herrscht vor; die größten sind nun beinahe östlich, so daß der Schlitten beständig auf Eisrücken aufschlägt. Der Wind kommt hauptsächlich aus Westnordwest, aber das Wetter bleibt gut, und wir sehen auch keine aus jener Richtung kommenden Sastrugi.

Ein wunderbarer Gedanke, daß nur noch zwei lange Märsche uns an den Pol bringen werden. Nur noch lumpige 50 Kilometer! Wir müssen hinkommen, koste es was es wolle! Jetzt schreckt mich nur noch die eine furchtbare Möglichkeit, daß die norwegische Flagge vor der unsern dort flattern könnte!

Aus Meer und Marine.

Der Unterwasser- und Luftkrieg.

* In seiner am 10. November in der Guildhall gehaltenen Rede streifte Mr. Churchill auch die Frage, ob vielleicht in naher Zukunft die Lage der Mammut- und Mastodon-Schiffe gefährlich seien und an ihre Stelle ein aus der Luft geleiteter und unter Wasser geführter Streich der Unterseeboote treten werde. Er selbst war der Meinung, daß diese Zeit noch nicht gekommen sei und daß die letzte Entscheidung des Seekriegs noch immer in den Händen der Macht liege, deren Schlachflotte an Zahl, Güte und Gleichartigkeit der Schiffe und in der Schießleistung dem Gegner überlegen sei.

Daß der englische Ministerpräsident aber auch die andere Entwicklung im Auge behält, beweisen nicht nur seine weiteren Ausführungen, in denen er forderte, daß England sowohl im Flugwesen wie in der Luftschiffahrt die gleiche Überlegenheit erringen müsse wie in seiner Flottenstärke, sondern auch seine Maßnahmen in der Entwicklung des Unterseebootwesens. Schon seit einiger Zeit war bekannt, daß die neueste Klasse der englischen Unterseeboote erheblich größer als die letzte ausfallen sollte. Jetzt scheint festzustehen, daß sie nicht weniger als 1200 t Wasser verdrängen soll, also nicht viel weniger als unsere ältesten ungeschützten Kreuzer. Ihre Geschwindigkeit die über Wasser 20 kn, unter Wasser 16 kn beträgt, sowie ihre aus 4 Geschützen bestehende Artilleriearmierung sollen sie ansehnlich zu mehrseitiger Verwendung befähigen als die bisherigen „U“-Boote. Auch die Torpedoarmierung konnte natürlich bei derartig großen Booten verstärkt werden und besteht aus 6 Ausstößrohren.

Wenn Herr Churchill von einer Leitung des Unterwasserangriffs aus der Luft sprach, so schwebte ihm wohl die Möglichkeit vor, den Gegner mit Luftschiffen auszuspähen und mit Hilfe der Funkentelegraphie die unterseeischen Streitkräfte an ihn heranzuführen. Wenn auch der gegenwärtige Stand der Ausbildung beider Waffen ein derartiges Zusammenarbeiten wohl noch nicht zuläßt, so liegt doch kein Anlaß zum Zweifel vor, daß es in absehbarer Zeit einmal verwirklicht werden kann.

Aber auch dann wird wohl die Entscheidung eines Krieges zwischen zwei Seemächten bei den großen Kampfschiffen bleiben, die allein in der Lage sind, Schläge von solcher Wucht auszuerteilen, daß alle militärischen Kräfte des Gegners lahmgelegt oder vernichtet werden. Zwar gibt es zurzeit kein absolut wirksames Mittel zur Abwehr von Unterseebooten, und auch die Bekämpfung der Luftschiffe und Flieger dürfte vorerst noch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, doch hat in der Kriegsgeschichte bisher jede neue Waffe bald ihren wirksamen Gegner gefunden, und so wird die gemeinsame Arbeit der Untersee- und Luftfahrzeuge wahrscheinlich zunächst nur dazu führen, daß die Schläge der Flotten etwas später erfolgen, nämlich dann, wenn

der Luftkrieg seine Opfer gefordert hat und die kurzfristigen Unterseeboote wenigstens dieser Führer beraubt sind.

Wie die Aufklärung der Flotten sich niemals auf den Luftdienst allein verlassen können, sondern nur auf ein aus Wasser- und Luftkreuzern zusammengesetztes System, so wird auch der Unterseeboote immer von den auf dem Wasser schwimmenden Streitkräften abhängig bleiben und das Unterseeboot ein zwar nicht zu unterschätzender, aber nicht ausschlaggebender Teil der Flotten sein.

Befehlsübermittlung für die Schiffsartillerie.

* Die zunehmende Größe der Kriegsschiffe, die wachsende Unübersichtlichkeit in ihrer Bauart, vor allem aber das Streben nach möglichst vollständiger Ausnutzung der dem modernen Kriegsschiff innewohnenden ungeheuren Gefechtskraft, haben in wenigen Jahrzehnten eine außerordentliche Entwicklung der Anlagen für die Befehlsübermittlung an Bord mit sich gebracht. In der Segelschiffszeit reichte die menschliche Stimme vollkommen aus, um Segel und Geschütze zu kommandieren, höchstens wurden Sprachrohre oder Pfeifen- und Hornsignale zur Hilfe genommen. Bei Einführung des Dampfes in den Schiffsbetrieb wurde die Befehlsübertragung in den Bewegungsorganismus schon schwieriger, und Sprachrohrleitungen sowie mechanische Telegraphen wurden eingebaut. Noch höhere Anforderungen aber stellte bald die Artillerie. An Stelle der übersichtlichen reihenweisen Anordnung in sich über die ganze Schiffslänge erstreckenden Decks trat die Aufstellung der Geschütze in räumlich weit von einander abliegenden oder durch Panzerwände getrennten Türmen und Kasematten; gleichzeitig machte die zunehmende Feuergewindigkeit eine schnelle und zuverlässige Befehlsübermittlung unentbehrlich, zumal, da infolge der wachsenden Schußweiten der Geschützföhren in immer höherem Maße abhängig wurde von einer Zentralfstelle, der Feuerleitung, die nicht nur das Ziel, sondern auch Höhen- und Seitenrichtung bestimmt. Die mechanisch betriebenen Batterielegraphen, die durch Drehen einer Kurbel auf der Kommandobrücke betätigt wurden, reichten nicht mehr aus. An ihre Stelle ist die Elektrizität mit ihren ebenso feinsüßigen wie zuverlässigen Apparaten getreten. Von dem gepanzerten Kommandoturm, dem Gehirn des Schiffes, gehen Nervensträngen gleich, die elektrischen Drähte zunächst durch ein gepanzertes Rohr bis unter das Panzerdeck, um sich dort nach allen Richtungen hin zu verzweigen; das Gewirr von Kabeln steht demjenigen, wie man es in den Tunnelgängen der Telegraphenverwaltung unter den Straßen einer Großstadt sehen kann, durchaus nicht nach. Telegraphen und Telephone verbinden alle Geschütze, Geschütztürme, Kasematten und die oft drei bis vier Stockwerke tief im Schiffsbauch liegenden Munitionsräume mit dem Kommandoturm. Die an den Geschützen einzustellenden Entfernungen erscheinen in deutlichen Zahlen dicht vor den Augen der Bedienungsmannschaften, denen mit Hilfe von Kopfhörern die wichtigsten Befehle direkt ins Ohr geiaßt werden, während durch ein auf der bloßen Brust getragenes Mikrophon der Geschützföhren im rechten Augenblick den Befehl zum Abfeuern erhält. Ebenso werden die Befehle zum Laden und Fertigmachen des Torpedos durch Telegraphen in die unter Wasser liegenden Torpedoräume gegeben, ja die Torpedos werden sogar auf elektrischem Wege von Oberdeck aus abgefeuert. Neuerdings ist auch ein Apparat konstruiert worden, der das Einstellen und Abfeuern aller schweren Geschütze eines Schiffes von einer Zentralfstelle aus gestattet.

Da aber trotz aller Vorsichtsmaßnahmen immer mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß im Gefecht die elektrischen Leitungen zerstört werden oder daß die Kraftquelle versagt, so ist dafür gesorgt, daß Verbindungsmittel vorhanden sind, die im Notfall als Ersatz eintreten können. Insbesondere sind die Sprachrohrleitungen überall beibehalten und auf wichtigen Verbindungswegen sogar zu sogenannten Schallrohren, d. h. Sprachrohrleitungen mit sehr großem Durchmesser, erweitert.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

* Die Frankfurter Städtische Theaterdeputation gab ihre Zustimmung dazu, daß Hofrat Behrend, der Direktor des Mainzer Stadttheaters, als Nachfolger von Felix Holländer zum Leiter des Frankfurter Schauspielhauses berufen wird.

* Die Geologen des La Plata-Museums in Buenos Aires haben in den Höhlen des Miocänum Steinwaffen und Gebrauchsgegenstände gefunden, welche darauf schließen lassen, daß der Mensch schon zur Tertiärperiode gelebt hat.

* Zwei Mitarbeiter des Pasteurischen Instituts in Alger haben einer Blatterkrankung zufolge ein wirksames Heilmittel (Impf-Heilserum) gegen die Klauenfeuche der Schafe entdeckt. Der französische Ackerbauminister hat angeordnet, daß alle von Algerien nach Frankreich eingeföhren Hammel mit diesem Serum geimpft werden.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden).

Neue Hefte der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der bad. Hochschulen:

Neue Folge, Heft 18:

Die Konzentration in der badischen Brauindustrie

Von

Dr. H. Kurt Danziger

Preis im Abonnement M 2.40
im Einzelverkauf M 3.—

Die Arbeit gibt ein klares Bild von der wirtschaftlichen Struktur des Absatzmarktes der bad. Brauindustrie und ist somit von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse. Ganz besonders aber in unseren einheimischen Brauerkreisen wird die Schrift die ihr zukommende Beachtung finden.

Neue Folge, Heft 19:

Über die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes

Von

Joseph Schilling

Doktor der Staatswissenschaften

Preis im Abonnement M 1.50
im Einzelverkauf M 1.80

Bei der Lebhaftigkeit, mit der die Diskussion über die Leistungsfähigkeit unseres Goldsystems geführt wird, ist die Schrift nicht nur für Bankpraktiker und Nationalökonomien von Interesse, sondern auch für Politiker und jeden Gebildeten, der am politischen Leben Anteil nimmt.

Neue Folge, Heft 20:

Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden

Von

Dr. Marta Wohlgemuth

Preis im Abonnement M 2.20
im Einzelverkauf M 2.80

Die Arbeit ist für Nationalökonomien von besonderem Interesse. Ausserdem werden aber auch die Frauen — Berufs- wie Hausfrauen — der Schilderung eines Frauenlebens Beachtung schenken, in dem beide Aufgaben, Beruf und Ehe, sich in glücklicher Weise vereinigen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Neue Folge, Heft 21:

Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens

Von

Ernst Lemcke

Doktor der Staatswissenschaften

Preis im Abonnement M 2.40
im Einzelverkauf M 3.—

In erster Linie für die Raiffeisen-Vereinigungen, dann aber auch für Volkswirtschaftler und jeden, der sich für das Genossenschaftswesen interessiert, ist die Schrift von Bedeutung und Wert.

Neue Folge, Heft 22:

Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier Rheinisch-Westfälischen Provinzaktienbanken

Von

Dr. Friedrich Wilhelm Klinker

Preis im Abonnement M 3.50
im Einzelverkauf M 4.20

Das Buch unterzieht die Bedeutung der Provinzaktienbanken und ihre Verdienste um die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft einer eingehenden Würdigung und wird damit bei Sozialpolitikern und Nationalökonomien, sowie Betriebsleitern der Baumwollspinnereien, Gewerbeaufsichtsbeamten u. Berufsgenossenschaften volles Interesse finden.

Neue Folge, Heft 23:

Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge

Von

Dr.-Ing. Carl Lachmann

Preis im Abonnement M 2.80
im Einzelverkauf M 3.60

Die Arbeit wendet sich nicht nur an die Sozialpolitiker und Nationalökonomien, sondern auch an die Betriebsleiter der Baumwollspinnereien, sowie an Maschinenfabrikanten als Konstrukteure der Schutzvorrichtungen. Für Gewerbeaufsichtsbeamte, Berufsgenossenschaften und für die Leiter der Arbeitnehmerorganisationen wird das Werkchen auch von grossem Interesse sein.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§ 417.2.1 Freiburg i. B. Kaufmann Alfred Burger dahier, vertreten durch die Rechtsanwältin Weil u. Kassewisch, klagt gegen Wilhelm Bühler Ehefrau Christine geb. Graf, zurzeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrag auf Verurteilung derselben zur Zahlung der Zwangsvollstreckung in die auf Gemartung Hringen gelegenen Grundstücke Egb. Nr. 1145a, 1094, 1949, 2056, 4277, 4276, 4110 und 5859, auf denen zugunsten des Klägers eine Hypothek von 6000 Mark eingetragen, ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer Gr. Landgerichts hier in den auf 10. Februar 1914, vorm. 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Freiburg i. B., den 29. November 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.

b. Zwangsversteigerung.

§ 374.2 Karlsruhe. Die Veria Prinz Witwe zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte; Rechtsanwältin Frey u. Dr. Salzer hier, klagt gegen den Kaufmann Christian Wieder, früher zu Karlsruhe, aus Sicherungshypothek mit dem Antrag, Beklagten kostenfällig zu verurteilen:
1. am 3. Dezember 1913 an Klägerin 10 000 M. — nebst 5 Prozent Zins seit 1. Juli 1913, sowie die Kosten der Kündigung zu zahlen,
2. wegen dieser Forderung die Zwangsvollstreckung in das Haus Luisenstraße 45 hier, Egb. Nr. 2750 Grundbuch Band 133 Heft 4 nach Maßgabe des Eintrags der Hypothek im Grundbuch Abteilung III Ziffer 3 zu dulden.
Das Urteil sei — eventl. gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbar.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Mittwoch den 4. Febr. 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 27. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

c. Zwangsversteigerung.

§ 410.2.1 Kehl. Die Firma Josef Schreiber, C. Pflugs Nachfolger, Farben- und Lackfabrik in Strahburg, Dornengasse 3, Prozeßbevollmächtigte; Rechtsanwältin Peterreit und Kaufmann Bernhard Gros, früher in Mülhausen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Darlehen vom 8. September 1913 den Betrag von 30 M. schulde, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung des genannten Betrags, nebst vier Prozent Zinsen vom Klage-

d. Zwangsversteigerung.

§ 421. Bruchsal. Über das Vermögen des Kaufmanns Wolfgang Bärtig in Bruchsal wurde heute am 1. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner keine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig geworden ist.
Der Rechtsanwalt Wannenmacher in Bruchsal ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 28. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte,

Abt. I, 3. Nr. 9, 2. Stod., zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 29. Dez. 1913, vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 11. Febr. 1914, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Bruchsal, 1. Dez. 1913. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 1.

§ 422. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma W. Wolf, Metallwarenfabrik in Heidelberg, Inhaberin Gustav Wolf Witwe daselbst, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu erstattenden Auslagen und die ihnen zu gewährende Vergütung auf
Dienstag den 30. Dez. 1913, vormittags 9 Uhr,
vor Gr. Landgericht hier, Zimmer Nr. 2, bestimmt.
Heidelberg, 28. Nov. 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts 4.

§ 424. Mannheim. Über den Nachlaß des am 27. Mai 1913 in Mannheim-Neckarau verstorbenen Rührers Franz Josef Stelzer in Mannheim-Neckarau, ist heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt Rechtsanwalt Reimuth in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, 18. Dezbr. 1913, vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Landgericht Abt. 3, 9, 2. Stod., Zimmer Nr. 112, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Mannheim, 29. Nov. 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts Abt. 3, 9.

e. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

§ 419.2.1 Tauberhofsheim. Die minderjährigen Kinder des verstorbenen Müllers Christof Volkert in Grünfeld, namens Georg August, Katharina, Anna u. Katharina Luise Volkert, vertreten durch ihren Vormund Josef Saaf, Landwirt daselbst, haben beantragt, den verstorbenen, am 16. Februar 1840 in Grünfeld geborenen, und von dort im Jahre 1860 nach Amerika ausgewanderten Johann Volkert, im Inland zuletzt wohnhaft in Grünfeld, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 23. Juni 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Tauberhofsheim, den 20. November 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.

§ 425. Mannheim. Über den Nachlaß des am 12. Februar 1913 in Mannheim-Neckarau verstorbenen Gärtners Max Josef Stelzer in Mannheim-Neckarau ist heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt Rechtsanwalt Walter in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wird zur Beschluß-

fassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, 18. Dezbr. 1913, vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Landgericht Abt. 3, 9, 2. Stod., Zimmer Nr. 112, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Mannheim, 29. Nov. 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts Abt. 3, 9.

§ 426. Mannheim. Über das Vermögen des Kaufmanns Edmond Tissot in Mannheim, Kirckenstr. 7, ist heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt Rechtsanwalt Dr. Deutsch in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, 18. Dezbr. 1913, vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Landgericht Abt. 3, 9, 2. Stod., Zimmer Nr. 112, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Mannheim, 29. Nov. 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts Abt. 3, 9.

§ 427. Mannheim. Über den Nachlaß des am 27. Mai 1913 in Mannheim-Neckarau verstorbenen Rührers Franz Josef Stelzer in Mannheim-Neckarau, ist heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt Rechtsanwalt Reimuth in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag, 18. Dezbr. 1913, vormittags 11 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 11 Uhr,
vor dem Gr. Landgericht Abt. 3, 9, 2. Stod., Zimmer Nr. 112, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Januar 1914 Anzeige zu machen.
Mannheim, 29. Nov. 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts Abt. 3, 9.

§ 428. Mannheim. Über den Nachlaß des am 12. Februar 1913 in Mannheim-Neckarau verstorbenen Gärtners Max Josef Stelzer in Mannheim-Neckarau ist heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt Rechtsanwalt Walter in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wird zur Beschluß-

§ 429. Mannheim. Über den Nachlaß des am 12. Februar 1913 in Mannheim-Neckarau verstorbenen Gärtners Max Josef Stelzer in Mannheim-Neckarau ist heute vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt Rechtsanwalt Walter in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 22. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wird zur Beschluß-